

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 22.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S. außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 19. Februar

Inserionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei abgegeben sein.

1891.

## Am t l i c h e s.

### Nagold. Bekanntmachung.

betreffend die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerl. Verhältnisse.

Das Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874, § 19—22 und die Wehrordnung vom 22. Nov. 1888, § 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

a) Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;  
b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;  
c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken u. anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgefühle bestehenden Ver-

hältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheirathung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30, Ziff. 6; W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zwedes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

**Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes**, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschrittmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Geht aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. § 51; W.-D. § 9, Ziff. 1 und 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgefühle solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Vorbringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem **Civiltorvorsteher der Ersatzkommission des Gestellungsortes** zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteile eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Aeußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben.

Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgefühls vorgetragenen Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. (§ 83, W.-D.) Die nötigen Formulare sind vom Oberamt zu beziehen.

Den 9. Febr. 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold. **An die Ortsarmenbehörden**, die Verwendung der Bezirkswertzeichen betr. Zufolge Erlasses der R. Generaldirektion der Posten und Telegrafen vom 9. d. Mts., Nr. 5116, ist die Verwendung der Bezirkswertzeichen zur Fran- kierung der Postsendungen in Landarmensachen zwischen den Gemeinden und Körperchaftsbehörden, den R. Oberämtern und den Landarmenbehörden der 4 Kreise des Landes zugelassen, wovon die Ortsarmenbehörden hiemit verständigt werden.

Den 17. Februar 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold. Bekanntmachung.

betr. die Führung von Fleischschauregistern. Den Schultheißenämtern werden die Fleischschauregister nach geschickener Durchsicht Seitens des Oberamts in den nächsten Tagen wieder zugefertigt werden. Die den einzelnen Registern beigelegten, durch die Führung und den Inhalt derselben veranlassenden Anträge des Oberamtsärztlichen sind künftighin genau zu beachten.

Von den Ortspolizeibehörden wird erwartet, daß dieselben auch fernerhin mit Strenge darüber wachen, daß sämtliche den Fleischschauern obliegenden Visitationen in die Register eingetragen und dieselben ordnungsmäßig geführt werden.

Auch in denjenigen Gemeinden, in welchen ein regelmäßiger Verkehr mit Fleisch nicht stattfindet, wird die Anschaffung und Führung von Fleischschauregistern nach dem für die übrigen Gemeinden vorgeschriebenen Formular angelegentlichst hiedurch wiederholt empfohlen.

Den 17. Februar 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold. An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Da ein Teil der Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift in § 17 der Geschäftsanweisung B, unter dem Vorwand, daß noch ein genügender Vorrat von unentgeltlich gelieferten Beitragsmarken der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt vorhanden sei, es unterlassen hat, die eingezogenen Versicherungsbeiträge sofort zum Ankauf neuer Marken zu verwenden, auf diese Weise aber eine bedeutende Einnahmesumme nicht oder verspätet zur Ablieferung an die Versicherungsanstalt kommt, so werden die Ortsbehörden zum Vericht in fünf Tagen darüber aufgefordert, ob die eingezogenen Versicherungsbeiträge in der vorgeschriebenen Weise zur Ablieferung gebracht und die angeführten Bestimmungen der Geschäftsordnung vollzogen sind.

Den 18. Februar 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold. An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden hiemit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zeitschrift „Mitteilungen aus der Praxis der württ. Invaliditäts- und Altersversicherung“, welche Seitens der Ortsbehörden beim Oberamt bestellt worden ist, von der einzelnen Ortsbehörde bei der nächsten Postanstalt zu bestellen ist.

Den 18. Februar 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

### Die evang. Ortsschulinspektorate

werden ersucht, bei der Prüfung der Winterabend-schulen einen Aufsatz aus dem Gebiet des vorgekommenen Stoffes schriftlich ausarbeiten zu lassen, und

denselben, samt den aufgegebenen Rechnungen, einzusenden.

Ragold, 18. Febr. 1891.

K. Bezirkschulinspektor.  
Schott.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

Es wird wohl noch bekannt sein, daß in letzter Zeit Dr. Heint. Fränkel aus Weimar in mehreren Städten Württembergs Vorträge gehalten hat, die sich gegen Bellamy und seinen Zukunftsstaat gerichtet haben. (Von einem früheren Vortrag über das Kunstgewerbe auch in Ragold rühmlich bekannt.) Jetzt hat Fränkel seine Vorträge bearbeitet und in Buchform herausgegeben unter dem Titel: „Gegen Bellamy!“ Eine Widerlegung des sozialistischen Romans: Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 (Würtzburg, Stubers Verlag.) Die Ausführungen in diesem Büchlein bedecken sich im Wesentlichen mit dem Inhalt der jeweils gehaltenen Vorträge, sind aber viel ausführlicher und erschöpfender behandelt. Wenn Fränkels Ausführungen, besonders die praktischen Andeutungen zur Lösung der Arbeiterfrage, auch hier und da auf Widerspruch stoßen werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß das klar geschriebene Buch die große Sachkenntnis des Verfassers verrät.

Calw, 13. Febr. Hirchwirt Andler, Besitzer des weithin bekannten Gasthofes in Bad Teinach, hatte vor einigen Wochen das Mißgeschick, in seinem Hause auszugleiten, und den Fuß zu brechen. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe schwoll lt. „Schw. B.“ der Fuß aber in einigen Tagen so unförmlich an, daß der Verunglückte in höchster Lebensgefahr schwebte und unrettbar verloren schien. Professor Dr. Bruns von Tübingen erklärte, daß eine Amputation noch das einzige Rettungsmittel sei. Die Amputation wurde denn auch in der Klinik von Professor Bruns ausgeführt und der Zustand des Patienten ist nun derart, daß die größte Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden.

Stuttgart, 15. Febr. Der Tod Wagner's hat in allen nationalen Kreisen schmerzlich berührt. Wir werden es dem trefflichen Mann nie vergeßen, daß er 1868 auf den Ruf des Königs in die Bresche trat und trotz allen Wütens der damals fast allmächtigen Demokratie das preussische Wehrsystem bei uns durchführte. Der berüchtigte Miliz-Petitionssturm vom März 1870 richtete sich namentlich gegen Wagner und weil das Cabinet dem rasenden See das Opfer des Abtritts einer halben Million am Heeresbudget bringen zu müssen glaubte, so trat Wagner charaktervoll lieber zurück, als daß er das gethan hätte, was er persönlich nicht voll verantworten konnte. Im Gegensatz zu solchen Ministern, welchen ihr Amt über die Grundfälle geht, hat Wagner seine Stellung sofort aufgegeben, als er sie nicht mehr so ansfüllen konnte, wie er es für nötig hielt, und das gerecht ihm zu bleibender Ehre.

Stuttgart, 15. Febr. Da in naher Zeit weder auf gesetzlichem Wege noch durch polizeiliche Vorschriften eine den billigen Wünschen entsprechende Aufhebung der Sonntagsarbeit nicht zu erwarten steht, so sehen sich unsere kaufmännischen und gewerblichen Kreise auf Selbsthilfe angewiesen. Der Stuttgarter Handelsverein erläßt neuerdings einen Aufruf und bringt zugleich Fragebogen in Umlauf zur Einzeichnung für diejenigen Firmen, welche sowohl Verkaufsräume als Comptoirs am Sonntag, vielleicht nur mit Ausnahme der Weihnachtszeit, zu schließen bereit sind. In dem Aufruf wird darauf hingewiesen, daß in sehr vielen Geschäften die Arbeit am Sonntag mehr einem alten Brauche als einem eigentlichen Bedürfnis entspreche. Daß eine Einigung erzielt werden könnte, beweisen die Vorgänge in der Eisenbranche und im Buchhandel.

Stuttgart, 16. Febr. In Vietigheim fand am letzten Sonntag eine Versammlung der Bierbrauer des Bezirks Vietigheim und Umgebung statt, welche den Zweck hatte, die behufs „niederer Besteuerung des Malzes beim Kleinbrauereibetrieb“ an die Ständekammer einzureichende Petition zu beraten. Unter den mancherlei Vorschlägen wurde als der annehmbarste, weil auch am meisten Aussicht auf Gewährung bietend, von sämtlichen Anwesenden derjenige gutgeheißen, nach welchem jeder Bierbrauer,

dessen Verbrauch 2000 Ztr. nicht übersteigt, per Zentner nur 4 M. statt seitheriger 5 M. zu zahlen hat, während jeder weitere Ztr. mit 6 M. versteuert werden solle. Dadurch hätte auch der Großbrauer den Genuß der Steuererleichterung bis zu 2000 Ztr. und würde für ihn nach dem seitherigen Maßstab erst bei einem Verbrauch von über 4000 Ztr. eine Erhöhung eintreten. Man einigte sich dahin, sämtliche Kollegen des Landes zu ersuchen, sich mit ihren Abgeordneten ins Benehmen zu setzen und zum Zwecke des gemeinsamen Vorgehens dem gemachten Vorschlag ihre Zustimmung zu geben.

Gerabronn, 10. Febr. Nach der heute eingetroffenen telegraphischen Mitteilung hat bei der allgemeinen deutschen Kochkunstausstellung in Berlin die Hohenlohe'sche Präservenfabrik hier die „Goldene Medaille“ erhalten. Innerhalb 5 Monaten ist es nun die zweite hohe Auszeichnung einer goldenen Medaille und ist dies ein bereites, ehrenvolles Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Fabrik.

Brandfälle: Den 13. Febr.: In dem zu Dffingen gehörigen Weiler Dentingen das Wohn- und Oekonomiegebäude des Thomas Stumpp.

Augsburg, 16. Febr. Die Augsburger Deputation, welche in Friedrichshub den Ehrenbürgerbrief überreichte, wurde von Bismarck überaus liebenswürdig empfangen. Die Deputation nahm keine Gereiztheit oder Lust, seinem Nachfolger Opposition zu machen, wahr. Der Fürst äußerte, gleichgültig sehe er den Ereignissen nicht zu, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen die Interessen des Reiches gefährdet erscheinen. Der Fürst wünscht die Erhaltung des deutschen Bauernstandes als der festesten Grundlage der staatlichen Ordnung. Bismarck denkt in vollständiger Harmonie mit fast allen nationalgefähten Süddeutschen.

Auch die „K. Ztg.“ wendet sich heute gegen die Prethätigkeit des Fürsten Bismarck, der gleichsam als politischer Zensor jede Wendung der inneren und äußeren deutschen Politik mit kritischen Bemerkungen begleite und dadurch den maßgebenden Männern die Arbeit vielfach erschwere. „Große Männer gehören nicht sich selbst, sondern der Nation an, und wir empfinden es als eine Verringerung und Beeinträchtigung eines idealen Besitztums der Nation, als welches wir das Andenken des Begründers des Deutschen Reiches betrachten, wenn im deutschen Volke sich die Anschauung festsetzt, daß Fürst Bismarck ein großer Mann und ein kleiner Mensch sei. Gerade weil uns das Andenken großer und verdienter Männer als ein kostbarer Besitz gilt, können wir nur mit Schmerz und Ingrimm sehen, wenn Fürst Bismarck nörgelnd und polternd hinter dem deutschen Reichswagen herläuft. Gewiß hat der allverehrte Staatsmann unter Umständen sogar die Pflicht, seine gewaltige Stimme zu erheben; diese Pflicht entsteht unseres Erachtens dann, wenn die Nation einer schweren Krisis zutreibt, vor welcher sie nur durch ein rücksichtsloses Eingreifen eines bewährten Arztes gerettet werden kann. Ein solcher Fall ruft alle lebendigen Kräfte der Nation zur Bethätigung auf. Aber ein solcher Fall liegt heute nicht vor. Wir haben nicht geseudert, freimütig unser Bedenken gegen die Regierungspolitik und mehr noch gegen das, was durch die schweigende Duldung der leitenden Kreise als Regierungspolitik hingestellt werden konnte, vorzutragen und auf Abhilfe zu drängen. Aber wir haben uns nie die Ueberzeugung nehmen lassen, daß unsere Staatslenker von den reinsten volksfreundlichen Absichten und dem edelsten Willen geleitet werden. . . . Was wird eine wohlwollende kritische Thätigkeit lediglich erschwert, wenn in die freie Meinungsäußerung ein verbitterndes und vergiftendes persönliches Element hineingetragen wird. Aus allen diesen Gründen sind wir genötigt, Front zu machen gegen die Prethätigkeit des großen Mannes, dem das deutsche Volk gern ein ungetrübtes Andenken bewahren möchte, wie es ihm jedenfalls unerschütterlich seine Bewunderung und eine dankbare Gesinnung bewahrt.“ — (Ist es denn ganz unzweifelhaft, daß Fürst Bismarck wirklich der Verfasser jener Artikel der „Hamburger Nachr.“ ist, und wenn ja, wer wills ihm verwehren, auch jetzt seine eigene Ansicht in politischen Dingen zu haben? Wir teilen diesen Artikel unsern Lesern auch nur deshalb mit, damit sie sehen, welcher Wind gegenwärtig in den höheren politischen leitenden Regionen weht. Red. d. Gesellsch.)

Berlin, 16. Febr. Einem in parlamentarischen Kreisen verbreiteten Gerüchte zufolge sollen in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums auf allerhöchsten Befehl wegen der Prethätigkeit des Fürsten Bismarck Verhandlungen stattgefunden haben. (?)

Der Reichskanzler v. Caprivi feiert am 24. ds. seinen 60. Geburtstag.

Berlin, 12. Febr. (Freitag.) Das Haus tritt nunmehr in die zweite Beratung des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterfrage) ein. Nachdem Abg. Hüge im Namen der Kommission den Bericht erstattet, wird zunächst der Antrag Dritter beraten: Nur solche Arbeiten Sonntags zuzulassen, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes keinen Aufschub gestatten (außer nach § 106 a solche, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes Sonntags zulässig sein sollen.) Der Antrag wurde nach längerer Debatte gegen die Stimmen des Centrums und der Sozialdemokraten abgelehnt. § 106 b (Bestimmung über die Ruhezeit Sonntags und Feiertags) wird unter Absehung anderer Anträge mit einem Antrag Gutschick angenommen, nach welchem bei regelmäßigen Tages- und Nachtschichten die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr am vorhergehenden Abend und spätestens um 6 Uhr früh des Sonntags und Feiertags beginnen kann, wenn danach der Betrieb 24 Stunden ruht. Die Beratung wird morgen fortgesetzt.

Deutscher Reichstag. (Freitagssitzung.) Die zweite Beratung des Arbeiterfragegesetzes wird bei Abg. 2 des § 106 b fortgesetzt. Der Herr bestimmt, daß im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht arbeiten dürfen, an den übrigen Sonn- und Feiertagen nicht länger als 5 Stunden. Durch Beschluß der Kommunalbehörden kann auch diese Arbeitszeit noch abgekürzt werden. Längere Arbeitszeit ist zulässig in der Weihnachtszeit und bei besonderen lokalen Vorkommnissen. Abg. Gutschick und Genossen beantragen dazu, an den ersten Feiertagen eine zweistündige Arbeitszeit zuzulassen. Abg. Böhmmer und Hüge (freil.) beantragen, daß die Sonntagsarbeit im Comptoir nicht länger als 5 Stunden, im offenen Laden auch nicht länger als 5 Stunden dauern darf und nachmittags 3 Uhr beendet sein muß. Abg. Kuer (Soz.) beantragt, daß die Beschäftigung an Sonntagen nicht länger als 3 Stunden dauern darf und mittags 12 Uhr beendet sein muß. Abg. Bahr (natlib.) empfiehlt mit Rücksicht auf die kleinen Geschäftsleute, die a-f Landtschaft angewiesen sind, die Kommissionsbeschlüsse. Abg. Singer (Soz.) will von der Arbeit an Sonntag-Nachmittagen nichts wissen, weil der ganze Sonntag dadurch gestört würde.

Deutscher Reichstag. (Sonntagsabendsitzung.) Die zweite Beratung des Arbeiterfragegesetzes wird bei den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe fortgesetzt. Abg. Bebel (Soz.) erklärt eine ständige Sonntagsruhe nicht für genügend. Handelsminister v. Verlepp erwidert, daß allein in Berlin heute 37 000 junge Leute den ganzen Sonntag arbeiten müßten, deren Thätigkeit nun auf 5 Stunden herabgesetzt werden. Das sei doch wohl der Beachtung wert. Abg. Dr. Strauß (natlib.) bittet um Ausnahmestimmungen für die kleine Geschäftswelt, die doch geradezu auf einen Sonntagsverdienst angewiesen sei. Abg. Hartmann (kons.) ist dagegen, da die Regelung der Sonntagsarbeit für alle Betriebe gleichmäßig erfolgen müssen. Darauf wird nach einigen weiteren kurzen Bemerkungen des Geh.-Rats Bohmann und des Abg. v. Stumm, § 106 b, welcher die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe enthält, angenommen. § 106 c enthält die Ausnahmefälle, in welchen Sonntags gearbeitet werden darf, und bestimmt zugleich daß der Arbeitgeber ein Verzeichnis über diese ausnahmeweise Sonntagsarbeit, die Zahl der Arbeiter u. zu führen und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen hat. Abg. Bayer beantragt die Streichung der letzteren Bestimmung, da hierdurch die Arbeitgeber doch etwas gar zu sehr mit Schreiberi befaßt würden. Geh.-Rat Wilhelm ist nicht dieser Ansicht, meint vielmehr, daß die Streichung der Bestimmung den Arbeitgebern größere Belästigung bringen würde, als das Befolgen. Abg. Bebel befürwortet ebenfalls die Bestimmung, weil sonst jede Kontrolle über die Sonntagsarbeit fehle.

Berlin, 15. Febr. Allmählich werden die Ergebnisse des ersten Monats der Gültigkeit der Invaliditäts- und Altersversicherung seitens der einzelnen Versicherungsanstalten bekannt und geben wohl den besten Beweis, daß das Gesetz bereits jetzt seine wohlthätige Wirkung äußert. Bekanntlich wurde seitens der Sozialdemokratie und des Freisinns behauptet, die arbeitende Bevölkerung bringe dem Gesetz nicht das geringste Interesse entgegen und werde sich überhaupt nicht um die Erlangung der Rente bemühen. Die Nachweisungen des ersten Monats zeigen nun, daß insgesamt bereits jetzt 27 897 Anträge auf Bewilligung einer Altersrente gestellt wurden. Von diesen wurden bereits 5331 anerkannt, 238 zurückgewiesen, die übrigen hatten noch der Erledigung. Die arbeitende Bevölkerung weiß schon jetzt die Vorteile des Gesetzes zu schätzen und wird sich von Tag zu Tag mehr in dasselbe hineinleben.

Berlin, 16. Febr. Die „Frei. Ztg.“ erzählt aus ärztlichen Kreisen, dem Professor Liebreich sei es gelungen, das Koch'sche Verfahren zu verbessern durch Einspritzung einer Substanz, deren Wirkungen diejenigen des Koch'schen Mittels übertreffen.

Berlin, 17. Febr. Von militärischer Seite schreibt man uns: „Die Verjüngung der Armee durch allmähliche Pensionierung und Jurdisposi-

mentarischen  
llen in der  
s auf aller-  
des Fürsten  
abert. (?)  
iert am 24.

aus tritt nun-  
efs, betr. die  
W) ein. Nach-  
en Bericht er-  
n: Nur solche  
er Natur des  
infant nach S  
dieses Gesetzes  
wurde nach  
rums und der  
nung über die  
er Ablehnung  
angenommen,  
Nachsichten  
ehenden Abend  
und Festtags  
Stunden ruht.

) Die zweite  
Abtag 2 des  
im Handelsge-  
Weihnachts-  
arbeiten dürfen,  
länger als 5  
den kann auch  
ere Arbeitszeit  
überen lokalen  
en beantragen  
ge Arbeitszeit  
beantragen,  
länger als 5  
is 5 Stunden  
i mah. Abg.  
an Sonntagen  
ittags 12 Uhr  
it mit Rücksicht  
ndhaft ange-  
dinger (Soj.)  
nichts wissen,

igung.) Die  
bei den Be-  
gewerbe fort-  
Sonntags-  
Berleisch er-  
ge Leute den  
geit nun auf  
wohl der Be-  
ct um Aus-  
ct, die doch  
st, sei. Abg.  
et Sonntags-  
ffen. Darauf  
des Geh. Rats  
welcher die  
ndelsgewerbe  
nahmenfälle,  
und bestimmt  
er diese aus-  
beiter 2c. zu  
eben vorzu-  
der letzteren  
was gar zu  
at Wilhelm  
ie Streichung  
gang bringen  
riet ebenfalls  
r die Sonn-

den die Er-  
it der In-  
s der ein-  
und geben  
bereits jetzt  
ttlich wurde  
reisinnis be-  
ge dem Ge-  
und werde  
der Rente  
n Monats  
7 897 An-  
gestellt wur-  
anerkannt,  
och der Er-  
weiß schon  
n und wird  
hineinleben.  
tg." erfährt  
Liebreich sei  
i verbessert  
i Wirkungen  
effen.  
rischer Seite  
der Armee  
Burdisposi-

tionsstellung älterer Offiziere, hauptsächlich älterer Korps-, Divisions- und Brigadeführer, nimmt zu nicht geringer Genugthuung des jüngeren Offizierskorps ihren Fortgang. Durch die lange Friedens-epoche, deren Dauer noch auf Jahre hinaus verbürgt erscheint, war die Gefahr näher gekommen, daß eine gewisse Stagnation in den Avancementsverhältnissen eintreten würde, wenn auch die mehrfache Vergrößerung der Friedensstärke der Armee eine gewisse Bewegung in das Avancement brachte. Indessen hat jedes Ding seine zwei Seiten, so auch diese sogenannte Verjüngung der Armee. Will man nicht, wie in Frankreich, eine gewisse Altersgrenze für die Dienstfähigkeit älterer Offiziere ziehen, so muß notgedrungen durch ein solches forciertes Vortwärtstreiben des Avancements dieses selbst nach einiger Zeit darunter leiden, indem in die oberen Kommandostellen junge Kräfte einrücken, welche lange Jahre hindurch auf den einmal eingenommenen Posten wirken können: doch ein solches Bedenken wiegt nicht gerade schwer; bedeutamer ist ein anderes, nämlich, daß durch ein solches allzu rasches Abwachen der älteren Kräfte binnen kurzem den oberen Kommandostellen alle jene Männer fehlen werden, welche bereits in verantwortlicheren Stellungen die Feldzüge gegen Frankreich, von Oesterreich und Dänemark ganz zu schweigen, mitgejochten haben. Wir werden früher, als es durch den Lauf der Zeit notwendig geworden, wiederum eine Armee besetzen, welche von solchen Offizieren befehligt wird, die noch keine Kriegserfahrung hinter sich haben oder im Kriege noch in ganz untergeordneten Stellungen sich befanden. Die Armee gewinnt dadurch wiederum allzuleicht den Charakter, der ihr vor 1860 anhaftete, einer Friedensarmee, deren Offiziere den Krieg nur vom Hörensagen kannten. Es ist dies im Laufe der Zeit ja nicht zu vermeiden, man soll sich nur hüten, diesen Zustand eher als nötig herbeizuführen, besonders in jenen Stellen, denen die verantwortliche Leitung großer Aktionen, sei es in strategischer oder taktischer Beziehung obliegen. Deshalb ist es unseres Erachtens nach durchaus falsch, wollte man in der Stelle des Chefs des großen Generalstabs einen öfteren Wechsel einführen; gerade diese Stellung muß, wie das ja auch die Ansicht Moltke's war, eigentlich unveränderlich sein.

Die sozialdemokratische Parteileitung sucht die Marx'sche Kritik des Parteiprogramms jetzt mit der

Ausrede zu beseitigen, Marx habe von London aus, wo er gelebt, die deutschen Verhältnisse nicht beurteilen können. Früher wurde er stets als Sachverständiger von der sozialdemokratischen Partei selbst ins Treffen geführt, nun soll also plötzlich alles nicht mehr sein. Solche Ausreden sind denn doch gar zu armelig.

#### Italien.

Rom. Das neue Ministerium Rudini hat am Sonnabend vor der Kammer sein Regierungsprogramm klar gelegt, welches im Parlament und in der Presse mit ganz lebhaftem Beifall aufgenommen ist. Der Ministerpräsident verspricht zunächst solche Ersparnisse, daß zur Deckung der Militärausgaben keine neue Steuern oder Anleihen erforderlich werden. Was die auswärtige Politik betrifft, so erklärt der Premier, die Regierung werde der bei den letzten Wahlen laut und deutlich zum Ausdruck gelangten Stimme des Volkes folgen; die Politik der Regierung werde einfach, offen und ohne Hintergedanken sein, wie es einem Lande zukomme, welches den Frieden wirklich wolle. Das Programm des neuen Kabinetts sei glücklicherweise allen Hauptstaaten Europas gemein; um den Wunsch und das Bedürfnis nach Frieden vereinigen sich die Mächte, welche sich die absolute Sicherheit und Europa eine dauernde Ruhe verschaffen wollen. Die Regierung werde den Bündnissen, die heute abgeschlossen seien, feste und reine Treue halten, sie werde Allen durch ihr Verhalten beweisen, daß Italien kriegerische Absichten nicht hege. Die Regierung werde sich auch bemühen, zu Frankreich wieder in ein besseres Verhältnis zu kommen. Wir sind überzeugt, daß wir durch unser machtvolles, offenes Verhalten das Vertrauen einflößen werden, welches wir zu verdienen glauben. Rudini erklärte zum Schluß, der Friede sei notwendig, um Italien aus seinem wirtschaftlichen Mißbehagen aufzurichten und fordere ein promptes Vertrauensvotum für die demnächst anzubringenden inneren Reformgesetze. Verschiedene Crispijane Gesetze, welche lebhaften Widerspruch fanden, wurden von der neuen Regierung zurückgenommen. Die Kammern vertrugen sich nach den Erklärungen des Ministers bis zum 2. März.

Aus Rom wird versichert, der Ministerpräsident Rudini habe außer einem an alle Mächte abgeordneten Rundschreiben noch vertrauliche Noten an die italienischen Botschafter in Wien und Berlin

gerichtet, in denen die Aufrechterhaltung des Dreibundes betont sei. Zum Marine-Minister im neuen Kabinetts ist der Senator und Vize-Admiral Saint-Von ernannt worden.

#### England.

Die Londoner Polizei hat am Sonnabend Mittag in den Docks einen Mann Namens Sandler mit blutgetränkten Kleidern verhaftet, welcher eine Viertelstunde vor der Auffindung einer ermordeten Frauenteiche in Whitechapel in Gesellschaft der Ermordeten gesehen worden ist. Der Verhaftete ist ein Schiffsheizer, welcher seit langer Zeit polizeilich beobachtet worden ist. Die Polizei glaubt bestimmt, daß sie jetzt „Sack den Ausschläger“ erwischt habe.

#### Rußland.

Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich hat am Freitag Abend St. Petersburg verlassen und ist am Sonnabend Vormittag in Moskau eingetroffen, wo er ebenfalls mit den höchsten Ehren empfangen worden ist. Die „Nordische Telegraphen-Agentur“ weiß noch zu berichten, daß der österreichische Thronfolger Petersburg mit dem Gefühl der Freude und des Dankes für den glänzenden und herzlichen Empfang verlassen habe. Deshalb wird aber wohl die Truppenmacht zu beiden Seiten der österreichisch-russischen Grenze um keinen Mann verringert werden!

#### Amerika.

Aus Chile sind bis zum 7. Februar reisende Nachrichten eingegangen, nach welchen die Insurgenten den Hafen und die Stadt Valparaiso wieder eingenommen, Pisagua und Iquique bombardiert und niedergebrannt haben. Die Rebellen sollen aus Brasilien Unterstützung erhalten.

Aus New York kommt die Meldung von dem Tod des Generals Sherman, der während des letzten amerikanischen Bürgerkriegs einer der bedeutendsten und populärsten Heerführer der Unionsarmee gewesen ist.

**Seidenstoffe** (schwarze, weiße u. farbige v. 95 Pf. bis 18.65 p. Met. - glatt, gestreift u. gemustert (ca. 380 versch. Qual. u. 2500 versch. Farben) versch. roben- und färbweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Heeneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Rago b. - Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei.

### Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamt Nagold.  
**Zurückgenommen**  
wird der diesseitige im Gesellschaftler Nr. 19 vom 9. Februar ds. Js. gegen den ledigen Schlosser  
**Albert Sauter**  
von Ulm wegen Bettels erlassene Steckbrief, da Sauter heute hier eingeliefert wurde.  
Den 16. Februar 1891.  
K. Oberamt. Amtm. Marquart.

Revier Pfalzgrafenweiler.  
**Stangen-, Papierholz-, Brennholz- und Reis-Verkauf.**  
Am **Mittwoch den 25. Februar**, vorm. 10 Uhr  
auf dem Rathaus in Pfalzgrafenweiler aus den Durchforstungen Bildstöckle, Igelsbergweg, Spänplatz u. Grasweg:  
6219 Stück Derbstangen, worunter 2475 Stück 1. Klasse über 13 Mtr. lang, 5680 Stück **durchaus sichtene** Hopfenstangen, 3520 Stück Reisstangen über 7 Mtr. lang, größtenteils **sichten**, 7970 Stück Reisstangen von 5-7 Mtr. lang, 17430 Stück Flohwieden und 10 Stück birkenene Wagnerstangen.  
Ferner 41 Nm. buch. Prügel und Anbruch, 309 Nm. Nadelholzprügel, 176 Nm. Anbruch, 46 Nm. buchene, 218 Nm. tannene Reisprügel und 178 Nm. im Walde herumliegendes Streureis; schließlich aus denselben Abtei-

lungen und aus Abt. Wolfgrube, Lachenrain, Aalbersteig, Stuzweg und Härdtle 76 Nm. 4,5 Mtr. lange Rahmen und 267 Nm. meistens 2 Mtr. lange Koller (Papierholz.)

Revier Altensteig.  
**Holz-Verkauf.**  
Am **Freitag den 20. Febr.**, mittags 2 Uhr,  
im „Hirsch“ zu Böfingen aus Glashardt Abt. 5 und 6 Nadelholz:  
56 Nm. Brennholz und 510 Nm. Reis.

Walldorf, D.-A. Nagold.  
**Holz-Verkauf.**  
Am **Montag, den 23. Februar**, von morgens 10 Uhr an,  
kommen auf hiesigem Rathaus zum Verkauf aus Gemeindefeld Sommerhalde und Vogelherden der alten Poststraße:  
41 Stück Bauholz 4. u. 5. Klasse mit 8,01 Fm., 562 St. Baustangen über 13 Mtr. lang, 666 St. Baustangen von 11-13 Mtr. L., 53 St. Baustangen von 9-11 Mtr. L., 740 St. über 9 Mtr. L., 885 St. Hopfenstangen 7-9 Mtr. L., 112 St. Hopfenstangen 6-7 Mtr. L., 253 St. Hopfenstangen 5-7 Mtr. L., 104 St. eichene Wagnerstangen 6-11 Mtr. lang.  
Das Holz ist guter Qualität und Abfuhr günstig.  
Gemeindepflege.

Revier Wildberg.  
**Steinbeifuhr und Berkleinerungs-Akkord.**  
Am **Samstag den 21. d. Mts.**, vormittags 9 Uhr,  
wird die Lieferung und das Kleinfalkstein bei Wirt Dittus hier im Akkord vergeben.  
Wildberg, 17. Febr. 1891.  
K. Revieramt.  
Mezger.

Bez.-Obstbau-Verein Nagold.  
Am **Dienstag den 24. ds. Mts.**, (Matthiasfeiertag), mittags 1 Uhr,  
findet im Gasthaus zum „Lamm“ in Egenhausen eine Versammlung des Obstbauvereins statt, wobei folgendes zur Beratung und Besprechung kommt:  
1) Rechenschaftsbericht von dem Kassier Herrn Gärtner Raaf von Nagold,  
2) Vortrag des Herrn Stadtbaumwirts Helber von Hatterbach über Obstbaumpflege,  
3) Vorlesung des v. Herrn Delonmierat Sturm in Stuttgart gehaltenen Vortrag über Mostbereitung. Hierzu werden die Vereinsmitglieder und Freunde der Obstbaumzucht freundlichst eingeladen.  
Der Ausschuss.

Altensteig Stadt.  
**Stammholz- und Stangen-Verkauf.**  
Am **Mittwoch den 25. Febr. d. J.** nachmittags 2 Uhr  
auf hiesigem Rathaus aus Stadtwald Brandhalde:  
105 Stück Langholz mit 50,43 Fm., 482 Stück Bauhölzer, 415 Stück Hopfenstangen.  
Den 17. Febr. 1891.  
Stadtschultheißenamt.  
Welfer.

In bekannter guter Ausführung u. vorzüglichsten Qual. versendet das erste und grösste  
**Bettfedern-Lager**  
von C. F. Kehrroth, Hamburg,  
zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 M) neue Bettfedern für 60 S das s sehr gute Sorte 1,25, prima Halbdaunen 1,60 S u. 2 M, prima Halbdaunen hochfein 2,35 M, prima Ganzdaunen (Flaum) 2 M 50 S und 3 M.  
Bei Abnahme von 50 S 5% Rabatt.  
Umtausch gestattet.



# Nicht Pastillen, sondern Mineralsalze

allein wirken heilkräftig bei **Husten, Heiserkeit, Verschleimung**, u. s. w. Jeder versuche desshalb in eigenem Interesse das von Tausenden von Aerzten erprobte und begutachtete natürliche ächte

## Wiesbadener Kochbrunnen-Quell-Salz.

Der Inhalt eines Glases davon (Preis 2 Mark) entspricht dem Salzgehalt und der Wirkung von 35-40 Schachteln Pastillen. Künftig in den Apotheken. In Nagold bei Apotheker Oeffinger.

### Stadtgemeinde Nagold. Brennholz-Verkäufe.

1) Am Donnerstag den 19. Februar: Im Distrikt Witt-bergerle Abt. Kapf 200 Nm. Nadelholz-Scheiter- und Prügel, 60 Nm. meist forschenes Stockholz (Spachen), 1500 Stück Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr auf der Straße nach Herrenberg beim Wöhringer Wegzeiger.

2) Am Samstag den 21. Febr.: Im Distrikt Wolfsberg Abt. Bollmaringer Steige und Fohlenstall: 180 Nm. Nadelholz Scheiter- und Prügel, 32 Nm. dito. Stockholz (Spachen), 600 Stück Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft nachm. 1 Uhr bei der Kleemeisterei.

Gemeinderat.

Rothfelden.

### Langholz- und Stangen-Verkauf.



Am Montag den 23. d. Mts. nachmittags 1 Uhr, kommen aus dem Gemeindefeld Thänach zum

Verkauf:

83 Stück Langholz mit 28 Fm., 125 Stück Verbirangen, 250 Stück Hopfenstangen.

Zusammenkunft auf dem Platz. Gemeinderat.

Unterschwandorf,  
Gerichtsbezirk Nagold.

### Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der f. Veronika Wöltenbodt, Witwe hier, kommt zufolge Beschlusses der Erben die hienach beschriebene Liegenschaft am

Samstag, 21. Febr.,

nachm. 2 Uhr

auf dem hies. Rathaus zum Verkauf.

Gebäude:

B. N. 6. 85 Nm. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller und Hofraum, unter dem Schopfberg, neben Michael Rupp und dem Weg.

B. N. A. 900 M.

Gärten:

B. N. 6 1/2. 42 Nm. Gemüsegarten neben dem Haus, zwischen dem Haus und der Gutsheerrschaft.

Jeder der Verkaufs-Kommission nicht bekannte Kaufslustige hat sich über sein Vermögen durch obrigkeitliches Zeugnis auszuweisen.

Waisengericht.

Vom Raucher dem Freunde empfohlene wird der **Holländ. Tabak 10 Pfd.** fl. 8 M. täglich bei **B. Becker** in Seesen a. Harz nachbestellt. (Notariell erwiesen.)

Walddorf.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache der verstorbenen **Barbara**, geb. Brenner, gew. Witwe des **Matthäus Henne**, Bauers dahier, besteht nach dem am 14. ds. Mts. errichteten Inventar das Aktivvermögen in:

a) Liegenschaft tax. zu	990 M. — S
b) Fährnis	73 " 06 "
c) Forderungen	— " — "
	<hr/>
	1063 M. 06 S

Darauf haften Schulden:

a) versicherte	1013 M. 41 S
b) unversicherte	47 " 03 "

worunter im Konkurs bevorrechtete Steuern

11 S 03 S

1060 M. 44 S

2 M. 62 S

Rest des Nachlasses

Die Erbschaft ist teils ausge schlagen, teils mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Wenn nicht **innen 2 Wochen** ein Antrag auf Konkursöffnung erfolgt, wird die Aktivmasse veräußert und der Erlös unter die Gläubiger mit Berücksichtigung der von der Konkursordnung anerkannten Vorrechte zur Verteilung gebracht werden.

An etwa noch unbekannt Gläubiger ergeht die Aufforderung, ihre Ansprüche **innen der gleichen Frist** bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls diejenigen, welche die Anmeldung ver säumen, in dem Auseinander setzungsverfahren nicht berücksichtigt werden und ihnen nach Durchführung derselben lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht (Art. 40 des Pfandgesetzes) vorbehalten bleiben würde.

Den 16. Februar 1891.

N. Amtsnotariat Altensteig.

H. Lindörfer.

### Höchst empfehlenswert!

Gebrüder Leder's **balsamische Erdnußöl-Seife** als mildes Waschmittel für zarte empfindliche Haut, namentlich von Damen und Kindern; à 30 Pf. und à Packet (4 Stück) 1 Mark.

Dr. L. Béringuier's **aromat. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und Stärkung der Nerven; à Flacon 1,25 Mark und 75 Pf.

Dr. L. Béringuier's **Kräuterwurzel-Haaröl** zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Befestigung der Schuppen à 75 Pf.

Das alleinige Depot der obigen Spezialitäten befindet sich für

Nagold bei **G. W. Zaiser**.



Goldene Medaille, Weltausstellung, Paris 1889.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, sehr weiche

Beitfedern.

Mir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Beitfedern per Hund für 60 Pfd., 80 Pfd., 1 M., 1 M. 25 Pfd.; feine prima Halbdaunen 1 M., 60 Pf.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pf.; Silberweiße Beitfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pf. und 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sic) (natürlich) 2 M., 50 Pf. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Bezügen von mindestens 75 M. 5% Rabat. Etwa Rückgefallendes wird frankirt bereitwillig zurückgenommen.

Pecher & Co. in Harford L. Mass.

### Jeder Kranke lese

die Brochure

„Die chronischen Krankheiten“ Diese kleine Schrift sollte in keinem Hause fehlen; jeder Kranke sollte sie unbedingt lesen. Viele finden dadurch den Weg zur Heilung. Versandt gegen 50 S in Briefmarken durch Friedel, Braunschweig, Campesstr.

Ijelshausen.

200 noch gute alte

### Hopfenstangen

von 7 bis 9 Meter lang hat zu verkaufen

Joh. Mikeler, Farrenhalter.

Für die deutschrussischen Auswanderer (f. Gesellsch. Nr. 16) sind uns folgende Gaben zugeflossen: Von Unbekannt M. 6, H. P. M. 1, G. M. M. 2.

Freundlichst dankt die Red.

### Neue serb. Zwetschgen.

„ Apfelschnitze,

„ Birnschnitze,

Americ.-Dampfpfäfel

Seinr. Gauß, Nagold.



Dampf-Wasch-Maschinen,

unübertroffen größte Schonung der Wäsche, da

dieselbe nicht gerieben wird, billigt bei **O. Richter, Nagold.**

Nagold.

Einer hiesigen und auswärtigen Einwohnererschaft mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich gegenüber von Herrn Kaufmann Hettler wieder ein

### Friseurkabinett

errichtet habe und bitte um gütige Fortsetzung des bisher genossenen Zutrauens.

Nach werden Köpfe schön und gut dafelbst gefertigt.

Jr. Blum.

### Rechtsanwalt Fink

aus Calw,

zugelassen beim

N. Landgericht Tübingen,

ist jeden Samstag von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr vormittags im Bären in Nagold zu sprechen.

In d. G. W. Zaiser'schen Buch.

in Nagold ist zu haben:

### Der Franzosen-Feiertag 1848

Samstag 25. März

mit Illustrationen.

Von Hrn. Dr. Bunz.

Der 25. März 1848 ist ja, trotzdem demnächst 43 Jahre darüber hingegangen sind, immer noch in aller Leute Mund und dürfte daher ein kurzer Rückblick auf jene Zeit gerade jetzt, wo sich dieser Schreckenstag bald jährt, von allen, die sich jener Zeit erinnern oder schon davon erzählen hörten, sicher dankbar aufgenommen werden.

Preis broschiert M. 1.

### Fruchtpreise:

Nagold, den 14. Febr. 1891.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	6	90	8	80	6	70
Weizen	9	70	9	55	9	40
Roggen	8	40	8	34	8	30
Gerste	8	30	8	23	8	10
Haber	7	—	6	92	6	75
Erbfen	—	—	9	—	—	—
Linfen	—	—	8	50	—	—
Linfen-Gerste	6	70	6	61	6	50

### Gestorben:

Den 17. Febr.: Julie Klara, Zwillingkind des Friedr. Klais, Schneidemeisters, 10 Mt. 8 Tg. alt. Beerd. den 9. Febr., nachm. 3 Uhr.

